

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Vorstandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Müdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 M. (ohne Postgebühren), bei Zusendung unter Kreuzband 1,70 M.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Petitzeile 40 Pfg.

Schriftleitung:

Berlin O., Müdersdorferstraße 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen u. sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Nummer 14.

Berlin, den 3. April 1910.

11. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Laut Beschluss des Verbandstages des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands vom 6. Oktober 1909 in Münster i. W. wurde die Generalversammlung im Hinblick auf bevorstehende Tarifbewegung auf unbestimmte Zeit verlagert. Dem Zentralvorstand wurde das Recht übertragen, sie zu gegebener Zeit wieder zu berufen.

Auf Grund der Beschlüsse des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe auf der außerordentlichen Generalversammlung in Dresden, erachtet der Zentralvorstand diesen Zeitpunkt für gekommen, und beruft daher die verlagerte Generalversammlung auf

Montag, den 4. April, vormittags 9 Uhr, in Berlin, Concordiastraße, Andreasstr. 64, um Stellung zu denselben zu nehmen.

Tagesordnung:

Die Tarifbewegung im Baugewerbe und Stellungnahme zu den Beschlüssen des Arbeitgeberbundes.

Die Delegierten werden ersucht, vollständig und pünktlich zu erscheinen.

Der Vorstandsvorstand.

J. A.: Jos. Wiedeberg.

Das Ultimatum des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe.

Die außerordentliche Generalversammlung des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe hat am 22. März dem Resultat der bisherigen Verhandlungen Stellung genommen. Folgender Beschluss fand einstimmige Annahme, der unserer Organisation am 25. März durch Post übermittelt wurde:

„Die dritte außerordentliche Hauptversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe verlangt, dass bis Ende März d. J. ablaufenden Tarifverträge mit den Arbeitnehmer-Organisationen unter Zugrundelegung des Tarifvertragsmusters erneuert werden, welches folgende Bestimmungen zu enthalten hat:

1. Der Abschluss soll zentral erfolgen derart, dass der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und die Zentralverbände der Arbeitnehmer die Verträge für die einzelnen größeren oder kleineren Gebiete, in welchen der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe Landes-Bezirks- und Ortsverbände besitzt, gemeinsam abschließt. Die vorherige Vereinbarung der speziellen Arbeitsbedingungen (Lohn, Arbeitszeiteinteilung, Ueberstunden, Einzelkündigung) soll wie vor diesen Arbeitgeberverbänden und den in Betracht kommenden Zweigverbänden der Arbeitnehmer erlassen bleiben. Es ist eine Ausserachtlassung der Verhältnisse der einzelnen deutschen Wirtschaftsgebiete durch den Arbeitgeberbund nicht beabsichtigt, ebensowenig eine Ausschaltung der überörtlichen Unterverbände beim Zustandekommen der Verträge.

2. Die Möglichkeit, die für die einzelnen Verträge geeignetste Lohnmethode (Einheits-, Staffell- oder Durchschnittslohn) zu vereinbaren, soll durch das Vertragsmuster gesichert werden. Mit einer eventl. Minderung der Lohnmethode ist eine Reduzierung der Lohnhöhe seitens des Arbeitgeberbundes nicht beabsichtigt.

3. Die Akkordarbeit soll nicht nur als zulässig erachtet, sondern ihre Durchführung auch im Vertrag gesichert werden.

4. Durch eine besondere Erklärung außerhalb des Vertrags soll eine Sicherung der bestehenden und noch zu erwerbenden Arbeitnehmer-Arbeitsnachweise insofern festgesetzt werden, dass diese von den Arbeiter-Organisationen keiner Weise gestört werden dürfen.

5. Eine geringere als dreijährige Vertragsdauer soll ausgeschlossen sein.

Dieser Beschluss soll den Arbeitnehmer-Zentralverbänden als endgültige Entschliessung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe mitgeteilt werden. Falls Zentralverbände das Vertragsmuster ablehnen, wird der Vorstand beauftragt, die bei Ablauf der jetzt gel-

tenden Tarifverträge erforderlich werdenden Maßnahmen zu treffen.

Die Hauptversammlung erwartet gemäß der in Berlin am 10. d. M. getroffenen Vereinbarung Antwort der Arbeitnehmerorganisationen bis spätestens 8. April d. J. und erklärt sich mit der Verlängerung der jetzt geltenden Verträge bis längstens 15. April d. J. einverstanden.“

Dieser Beschluss bedeutet die volle Aufrechterhaltung der vom Arbeitgeberbund an die Arbeiter gestellten Forderungen. Dass er sich nurmehr mit einer Erklärung betr. des Arbeitsnachweises außerhalb des Vertrages begnügen will, bleibt sachlich das gleiche wie die tarifliche Anerkennung. Jedem Orts- resp. Bezirksverband soll es freigestellt bleiben, sich eine Lohnmethode zu wählen wie er will. Es sollen also Einheits-, Durchschnitts- oder Staffellohne nicht da aufrechterhalten werden, wo sie heute bestehen.

Der Aufzählung der Dreizehnerkommission des Arbeitgeberbundes, den Beschluss der Kölner Generalversammlung, wonach die Arbeitszeit nicht unter zehn Stunden verkürzt werden darf, der Dresdener Generalversammlung erneut zur Abstimmung zu unterbreiten, wurde seitens des Vorstandes des Bundes nicht stattgegeben. Er gelangte somit überhaupt nicht zur Verhandlung.

Die Beschlüsse sind als endgültig zu betrachten, bilden also ein Ultimatum an die Gewerkschaften. Unterwerfen sich diese nicht, erfolgt die Aussperrung.

Der Verlängerung der bestehenden Verträge bis spätestens 14. April wurde zugestimmt.

Wie aus obiger Bekanntmachung zu ersehen ist, wird die Generalversammlung unseres Verbandes am 4. April zu den Beschlüssen des Arbeitgeberbundes Stellung nehmen.

Unstimmigkeiten im Unternehmerlager.

Wie in einer Beilage der „Baugewerks-Zeitung“, die einen kurzen, telegraphischen Bericht über die Generalversammlung übermittelte, mitgeteilt wurde, hat der zweite Vorsitzende des Arbeitgeberbundes f. d. B. Herr Heuer sein Vorstandsamt niedergelegt. Nach einer weiteren Mitteilung der Tagespresse haben die Berliner Delegierten der Arbeitgeber an der Generalversammlung demonstrativ nicht teilgenommen.

Die Ursachen der Amtsniederlegung des Herrn Heuer, sowie der Abreise der Berliner Delegierten sind noch nicht bekannt. Offenbar bestehen im Unternehmerlager starke Meinungsverschiedenheiten, die in der, der Generalversammlung vorausgegangenen Vorstandssitzung des Bundes zum Austrag gekommen sind. Die „Baugewerks-Zeitung“ redete in einer früheren Nummer selbst von einer Friedens- und einer Kriegspartei, wie auch von Meinungsverschiedenheiten zwischen den süd- und westdeutschen Arbeitgeberführern mit den norddeutschen berichtet wurde. Zu welcher Partei Herr Heuer zählt, ist bis jetzt nicht verstanden worden. Jedenfalls ist er der geschickteste und gewandteste Führer, den die Arbeitgeber angeliebt haben. Diese Ueberlegenheit ist verschiedenen Führern von Arbeitgeberunterverbänden besonders im Westen nicht angenehm, da sie gern eine Rolle, wenn nicht gar die entscheidende spielen möchten.

Auffällig ist, dass in allen übrigen Arbeitgeberorganen nichts von der Niederlegung berichtet wird. Nur die lakonische Mitteilung: Wegen Abwesenheit des Vorsitzenden Herrn Felsch und des ersten Stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Heuer wurde die Generalversammlung von dem zweiten stellvert. Vorsitzenden Baurat Entke-Weipzig eröffnet und geleitet. Die „Baugewerks-Zeitung“ dagegen sagt, dass Herr Entke-Weipzig interimistisch (einstweilig) zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden gewählt wurde. Es waltete hier also noch Geheimnisse ob. Aus den widersprechenden Mitteilungen jedoch ist ersichtlich, wie unangenehm dem Arbeitgeberbunde die Angelegenheit ist. Das kann es auch in der Tat sein, denn wenn angesichts der vielgepriesenen Macht und der Einigkeit innerhalb des Bundes gerade auf dem Höhepunkt der Krise die einflussreichste Person sich zu einem solchen Schritt getrieben sieht, dann ist das ein kaum wieder gutzumachender Schlag und beweist, dass es mit der Einigkeit recht windig aussieht. Dass da nicht alles Gold ist, was glänzt, war auch uns schon lange bekannt.

Ob der Schritt Heuers aus Gründen des Vertragsmusters, wie wegen seiner prononcierten Festsetzung in der Arbeitsnachweisfrage oder aus persönlichen Rivalitäten erfolgte, werden wir ja bald erfahren. Möglicherweise auch wegen der Desavouierung der Dreizehnerkommission in der Lohn- und Arbeitszeitfrage. Ohne Weiterungen wird die Angelegenheit nicht bleiben. Immerhin müssen es sehr starke Gründe gewesen sein, die einen Mann wie Heuer veranlassen haben, in einer so kritischen Situation die Verantwortung niederzulegen. Es wird noch mehr Wasser in die Surraströmung der Schachtmacher fließen.

Glossen und Kritisches zur Generalversammlung des Arbeitgeberbundes.

Von fast 800 Bundesmitgliedern war nach den Berichten die Generalversammlung des Arbeitgeberbundes besucht. Dieser Massenversammlung war die Aufgabe gestellt, über eine Frage zu entscheiden, die Hunderttausende von Menschen berührt und von einschneidender Bedeutung nicht allein für das Baugewerbe, sondern für unser gesamtes Wirtschaftsleben ist. Es heißt nämlich die Verantwortung leicht gehandhabt, einem solchen Forum, das der Massensuggestion in starkem Maße ausgesetzt ist, eine solche Entscheidung vorzulassen. Wie viele unverantwortliche Personen, die keine Werte auf die Wagschale eines Krieges im Baugewerbe zu legen haben, sondern sich nur von der Begierde gegen die Arbeiter leiten lassen, waren darunter? Uns sind Teilnehmer bekannt, von denen dieses voll aufzutreten. Werden die Inhaber von Geschäften, die die ganze aufreibende Last eines solchen zu tragen haben, leichten Herzens, wenn überhaupt, den Beschlüssen solcher Personen sich fügen?

Die Berichterstattung auf der Generalversammlung scheint keine unanfechtbare gewesen zu sein. Nach den vorliegenden Berichten wenigstens nicht. So heißt es in der Beilage der „Baugewerks-Zeitung“, die Führer der Arbeiter wollten die Akkordarbeit nur dort zulassen, wo sie schon vorhanden gewesen sei. Davon ist keine Rede gewesen, sie wollen vielmehr die Akkordarbeit der örtlichen Regelung überlassen. Dieser soll es freigestellt sein, sie zuzulassen oder sie zu beschränken. Weiter: „Sobald lehnen sie (die Arbeiterführer) eine Beschränkung der Agitation während der Arbeitszeit ab.“ Das ist aber doch gar nicht wahr. Die Arbeitervertreter haben es immer als etwas Selbstverständliches erklärt, dass während der Arbeitszeit nicht agitiert werden soll. Sie lehnen ein solches Verbot nur für die Pausen ab, die freie Zeit der Arbeiter sind. Wenn das richtig ist, was hier die „Baugewerks-Zeitung“ sagt, und ihr überlassen wir die Verantwortung dafür, dann ist der Generalversammlung in Dresden nicht die Wahrheit gesagt worden. Wie aber gerade diese Dinge auf den Arbeitgeber wirken, ist bekannt.

Wir vermüssen weiter eine Bekanntgabe der Gründe, warum die Arbeiter die Verträge zwischen den örtlichen bzw. Bezirksorganisationen abgeschlossen wünschen. Sie erstreben das, um das Verantwortlichkeitsgefühl zu erhöhen und ein tieferes Einleben in den Tarifgedanken zu fördern. Dann aber aus der ungeklärten Rechtslage der Gewerkschaften und der Vorzugstellung der Arbeitgeberverbände, die wir schon früher dargelegt haben. Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung für das Baugewerbe“ (Gesamtmündel) lässt sich hierzu im Anschluss an den Dresdener Beschluss schreiben:

„Die Arbeiter wollen von einem Reichstagsvertrag, der von Zentrale zu Zentrale abgeschlossen werden soll, nichts wissen, sondern fordern, dass die Verträge lokal abgeschlossen werden, und dass örtliche Organisationen Träger der Tarifverträge bleiben. Sie hoffen selbstverständlich auf diese Weise mehr herauszuschlagen, weil die Nachgiebigkeit der Arbeitgeber in den einzelnen Orten sehr verschieden ist und weil sie wissen, dass sie mit einem Guerillakrieg schließlich mehr erreichen, als wenn die Arbeits- und Lohnbedingungen auf eine einheitliche, sich über das ganze Reich erstreckende Grundlage gestellt würde.“

Ist eine solche „Begründung“ auch in Dresden gegeben worden? Das wäre reiner Unsinn, aber wohl geeignet, um harmlose Unternehmerrgemüter aufzuregen. Ein „Guerillakrieg“ ist deshalb nicht denkbar, da ja sämtliche Verträge an einem einzigen Tage ablaufen und die Gewerkschaften sich schon vor Jahren damit einverstanden erklärt haben. Sodann soll ja auch bei zentraler Abschluss über den Lohn usw. örtlich bzw. nach Bezirken verhandelt werden. Ausdrücklich haben die Arbeitervertreter erklärt, dass ihre Organisationen die Garantie für die Durchführung der Verträge übernehmen.

Herr Behrens-Hannover hat der Generalversammlung mitgeteilt, die Arbeitnehmer hätten sich entschieden gewei-gert, bezirksweise zu verhandeln. Der Arbeitgeberbund müsse es ablehnen, nur örtlich zu verhandeln. Das stimmt doch auch nicht. Die Arbeitervertreter haben sich nur gegen die willkürliche Abgrenzung der Verhandlungsbezirke durch die Arbeitgeber gewandt. Sie wollen z. B. nicht über die Orte von Koblenz bis Hannover und von Warburg bis an Ostfriesland an einem Orte verhandeln, wo drei große Einigungsämter für diesen Bezirk bestehen. Herr Behrens müsste dieses doch um so mehr bekannt sein, da die Aussprache darüber ja einen besonderen Teil der Verhandlungen umfasste.

Der Vorstand des Arbeitgeberbundes und die Generalversammlung hat keine Dreizehnerkommission in verschiedenen Punkten desavouiert. So mit der Erklärung über den Lohn, wonach Einheits-, Durchschnitts- oder Staffellohne bestehen bleiben sollen, wo sie heute sind. Das ist über den Haufen geworfen worden, jedem Ort resp. Bezirk soll es freigestellt sein, eine Lohnmethode zu wählen, wie er will. Der Westen und Süden hat also

liber den Norden gestiegt. Ferner in der Frage der Arbeitszeit. Danach wird man in Zukunft Erklärungen der Dreizehnerkommission des Arbeitgeberbundes einzuschauen haben.

Die Dresdner Generalversammlung war kein glücklicher Griff des Arbeitgeberbundes. Er sollte doch auch aus früheren Fehlern lernen. Die gegenwärtige Lage mutet uns an wie die nach der Generalversammlung des Bundes in 1908 in Kassel. Dann hieß es: Zurück Rodrigo! Ob das diesmal allerdings noch möglich ist, bleibt fraglich. Die Position, die sich der Bund mit der Straßburger Generalversammlung geschaffen, besteht nicht mehr. Sie war nicht ungünstig. Die Beschlüsse des Massenmeetings in Dresden werden den jetzigen Arbeitgeberführern noch manchmal unangenehm in Erinnerung treten.

Preßstimmen zur Bewegung im Baugewerbe.

Es ist zu verstehen, daß die Presse der gegenwärtigen Bewegung im Baugewerbe erhöhtes Interesse zuwendet. Auch für uns ist das von Bedeutung, da es uns nicht gleich sein kann, was darüber berichtet wird und welche Stimmungen das in der öffentlichen Meinung auslöst.

Die „Soziale Praxis“ ist bemüht, die Reichsregierung zur Vermittlung zwischen den Parteien zu drängen. Nachdem sie auf die Folgen des bevorstehenden Riesenkampfes hingewiesen hat, schreibt sie:

„Sind das etwa noch privatwirtschaftliche Fragen, die hier zwischen Unternehmern und Arbeitern des Baugewerbes zum Austrag gebracht werden, oder stehen nicht vielmehr große volkswirtschaftliche und staatspolitische Interessen im Spiele, die kein Staatsmann ohne schwere Pflichtverletzung aus dem Auge lassen und mit fatalistischem Gleichmut den verhängnisvollen Haber der Parteien als Spielball bis zur blinden Zerstörung überlassen darf? Die Frage stellen, heißt sie auch beantworten. Anscheinend aber haben sich unsere verantwortlichen Minister weder in Preußen, noch im Reich diese Frage bisher ernsthaft gestellt, sonst hätte von ihrer Seite doch irgendein Versuch geschehen müssen, um das unaufhaltbar näher rückende Verhängnis, soweit es an ihnen ist abzuwenden.“

Die „Kölnische Zeitung“ will „im gegenwärtigen Augenblick nicht kritisch abwägen, ob das Recht bei dieser oder jener Partei oder in der Mitte liegt, sondern erntet und nachdrücklich auf die Gefahren hinweisen, die ein Kampf im Baugewerbe für unser gesamtes wirtschaftliches Leben mit sich bringt, und an die führenden Geister haben und drängen die dringende Warnung richten, die schon bestehende Klüfte zwischen den Parteien nicht noch zu erweitern. Sie würden, wenn infolgedessen ein Vertrag nicht zustande käme, eine ungeheure Verantwortung auf sich laden. Die Saison im Baugewerbe steht vor der Tür; ein Kampf würde das ganze Gewerbe in der Zeit seiner vollsten Entfaltung und seines größten Verdienstes brach legen; Werte, die für unser Volkleben unentbehrlich sind, würden nicht geschaffen, viele bestehende vernichtet werden. Was für ein Maß von Kauf- und Steuerkraft durch das Baugewerbe geschaffen wird, das lehrt die einzige Zahl, daß allein in Groß-Berlin eine Viertel Million Menschen mit ihrer wirtschaftlichen Existenz auf ein blühendes Baugewerbe unmittelbar oder mittelbar angewiesen sind.“

Die „Atheinisch-Bessälische Zeitung“ schreibt: „Sollte es zur allgemeinen Schließung der Baugeschäfte kommen, so kann die Krise wahrscheinlich nicht allzu lange dauern. Sie wird von solcher elementaren Wucht sein, daß der Riesenkauf aller Voraussicht nach in wenigen Wochen ausgeht sein wird. Wenn auch die Arbeiterorganisationen in der letzten Zeit durch Verschmelzung mehrerer Berufsverbände und durch enge Mitarbeit erstarkt sind, so ist doch die finanzielle Lage der Organisationen einem langen nachhaltigen Widerstand wenig angepaßt. Die 22 000 Arbeiter, die 300 000 Arbeitnehmern gegenüberstehen, haben versucht, ihre Stellung durch Abschluß von Kartellverträgen mit den Arbeitgeberverbänden Österreichs, der Schweiz, Frankreichs, Belgiens, der Niederlande, Dänemarks und der skandinavischen Staaten einen festen Halt zu geben. Die abschließenden Verbände sagen

sich gegenseitig weitgehendste Unterstützung für den Fall eines allgemeinen Ausstandes zu. Auch die beruflichen Verbände der Arbeitgeber in den übrigen Gewerben würden dem Deutschen Arbeitgeberbund Unterstützung gewähren, manche sind schon an und für sich vertraglich hierzu verpflichtet, ganz abgesehen davon, daß verschiedene Arbeitgeberverbände in ihren Verträgen für gleiche Ziele wie die Arbeitgeber im Baugewerbe kämpfen, und daher allein schon aus prinzipiellen Rücksichten von dem Ausgange des Kampfes im Baugewerbe interessiert sind (wie der Zechenverband durch den Allgemeinen Arbeitsnachweis).“

Wer das der „Rhein. W. Zeitung“ geschrieben hat, wird erfahren, daß seine Rechnung doch ein Loch hatte.

Die „Wilminger Zeitung“ schreibt angefaßt des Dresdner Beschlusses:

„Am hängt es von der Antwort der Arbeitnehmer ab, ob es Anfang April zum großen Streit kommen soll oder nicht.“

„Streit“ ist gut. So wandelt man „Begriffe“ um. Den Vogel schießt die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ für das Baugewerbe“ (Gresfemünde) ab. Das Blatt schreibt u. a.:

„Von Jahr zu Jahr höher hat die Arbeiterschaft ihre Forderungen geschraubt, bis ins Ungemessene ihre Forderungen gestellt und in geradezu wahnwitziger Form ihre Ansprüche erhoben auf Regelung des Arbeitsverhältnisses. Derjenige, der Kapital, Intelligenz und Arbeit aufwendet, darf bei Leibe nicht mehr die Früchte seines Einsatzes ernten; sie sollen und müssen dem Arbeiter reserviert bleiben, der Unternehmer aber darf sehen, wo er bleibt. Das ist die Situation im allgemeinen. Im einzelnen ist sie hier oder dort noch radikaler. ... Wenn man sich auch von vornherein darüber klar war, daß die neuen Verhandlungen an der Brutalität der Arbeiterführer scheitern würden, so schien doch noch nicht alle Hoffnung vergebens, daß in Arbeiterkreisen angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage in letzter Stunde Vernunft eintreten würde. Die Tatsachen haben die Hoffnungen blutig gestraft. Die Verhandlungen sind gescheitert und diejenigen, die von vornherein auf dem Standpunkt gestanden hatten, daß die Verhandlungen seitens der Arbeitgebervertreter nur als Komödie aufgeführt werden, daß man von vornherein zum Kampf entschlossen war, haben Recht behalten.“

Also: „Wie zu erwarten stand!“ Die Arbeiterschaft war sich von Anfang an klar darüber, daß eine Verständigung unter allen Umständen vermieden werden muß. Auf das Haupt aller dieser Hege, die mit Lug und Trug eine Verständigung hintertreiben, die der Arbeiterschaft und der Welt eine Komödie vorstellten, fällt immer mehr die Verantwortung für die Rot und das Elend, dem wahrscheinlich Tausende von Arbeiterfamilien entgegengehen, zu.

Regen überhaupt Gründe vor, die ein Scheitern der Verhandlungen aus nur einigemmaßen erklärlich erscheinen lassen? Die Arbeitsnachweisfrage und Mordarbeit müssen herhalten, um die Niedertracht gewerblicher Hege zu rechtfertigen. Man will nicht, daß ordentliche, tüchtige und tüchtige Arbeiter auf Grund ihrer Fähigkeiten und Handfertigkeiten, auf Grund ihres Fleißes mehr verdienen. Die sozialistischen Führer wollen keine tüchtigen, fleißigen Arbeiter, die gut verdienen; ihnen ist an einer verdumnten, faulen, unzufriedenen Herde gelegen, die das Proletariat fäckt und den Führern und Hege die Festschöpfe garantiert.“

Der Mann, der das geschrieben, besitzt ohne Zweifel „Bildung“. Darauf geht man nicht ein. Zu bedauern sind nur die, die sich eine solche „geistige Poff“ bieten lassen.

Rundschau.

Die Bautätigkeit in deutschen Großstädten 1909. Wie für jedes Jahr, hat das Statistische Amt Köln auch für das Jahr 1909 eine Statistik über die Bautätigkeit in den größeren deutschen Städten aufgenommen und veröffentlicht. Die Umfrage erstreckt sich über 26 Städte mit 7 1/2 Millionen Einwohnern. Im allgemeinen Durchschnitt trat im Jahre 1909 von neuem ein Rückgang der Bautätigkeit ein; in den in die Statistik einbezogenen Städten sank die Zahl der fertiggestellten Wohnbauten von 5670 auf 5557, hauptsächlich der Zahl der Wohnungen war aber eine kleine Steigerung zu beobachten. Die Zunahme der Wohnungen betrug 37 770 im Jahre 1908 und 38 245 im Jahre 1909. Im einzelnen trat im

vorigen Jahre eine Abnahme der Bautätigkeit ein in 11 mit 3 Millionen Einwohnern, wogegen sich in 15 Städten 4 1/2 Millionen Einwohnern die Bautätigkeit hob. Im Durchschnitt wurden auf je 10 000 Einwohner 7,39 Wohngebäude errichtet die einzelnen Städte ergaben sich jedoch abweichende Bifferenzen im vergangenen Jahre Wohnbauten auf je 10 000 Einwohner: in Bremen 35,15, in Stuttgart 12,93, in Erfurt dagegen in Dresden nur 2,45; hinsichtlich der Anzahl der fertigen Wohnungen stand Hamburg an der Spitze. In Stadt wurden im vergangenen Jahre auf je 10 000 Einwohner 106 Wohnungen errichtet; weiter kamen auf je 10 000 Einwohner neue Wohnungen in Mannheim 80, in Dortmund 86, in Braunschweig 81, in Chemnitz 78, in Wiesbaden 74, in Schittgauer Halle 55, dagegen in Dresden 22, in Straßburg 20, in Berg 19, in Mainz 17 und in Elberfeld 10. Nach den im Vierteljahr 1909 vorgenommenen Zählungen über die leerstehenden Wohnungen hatte Altona die meisten und München die wenigsten leerstehenden Wohnungen; in Altona standen 4,6 Prozent der Wohnungen leer, in München nur 0,6 Prozent. Weiter bei Anteil der leerstehenden Wohnungen in Hamburg und Berlin a. M. 4,3 Prozent, in Mainz 4,1 Prozent, in Charlottenburg 4 Prozent, in Breslau 3,8 Prozent, in Kiel und Köln 3,7 Prozent, in Cassel 3,3 Prozent. Städte, in denen 1 Prozent und als 1 Prozent der Wohnungen leer standen, waren noch Straßburg und Königsberg.

Neue Bestimmungen über Eisen im Hochbau. 31. Januar 1910 hat der preussische Minister der öffentlichen Arbeiten mittels Ministerialbeschlusses neue Bestimmungen über die Bauarbeiten an zunehmenden Belastungen und die Beanspruchung von Baustoffen sowie die Berechnungsgrundlagen für die statische Bemessung von Hochbauten erlassen. Diese Bestimmungen sind in der Zeitschrift „Stahl und Eisen“ einer Beschreibung unter dem Titel durch die neuen Bestimmungen über die Bemessung des Bauwerks, wie es in Trägern und getragenen Konstruktionen zur Verwendung gelangt, gegenüber den geltenden Zahlen von bisher 875 bzw. 1000 Kil. auf das Quadratmeter auf 1200 Kil. erhöht wird. In besonderen Fällen sind diese Beanspruchungen bis auf 1400 und für getragene Konstruktionen bis auf 1600 erhöht werden. Die Bestimmungen halten Angaben, wann dies im einzelnen zulässig ist. Erhöhung dieser Beanspruchungsziffern wird einem langen Wunsch hervorragender Fachleute wie der Abnehmer von Eisen entgegengekommen. Die Erhöhung ist, wie in dem Entwurf wird, auf Grund der seit Festlegung der alten Bestimmungen gemachten Erfahrungen erfolgt. In erster Linie dürfte die Erhöhung gesprochen haben die Fortschritte, die in der Entwicklung und Verarbeitung des Eisens gemacht worden sind, die Entwicklung der Rechenmethoden und nicht zum wenigsten diejenige, welche die bauphysikalische Prüfung und Wahrung der Bauausführungen erfahren hat. Diese Erhöhungsziffern hat nicht nur ein technisches Interesse, sondern auch ganz allgemeines, weil ihr eine weittragende wirtschaftliche Bedeutung innewohnt, denn mit der erhöhten Beanspruchung bessere Ausnutzung des Materials gewährleistet und damit wesentliche Kostenersparnis verbunden. Für Hochbauten waren bereits früher erhöhte Beanspruchungen zugelassen, kam also schon die dadurch erzielte Kostenersparnis

Eine neue Schattenseite der einseitigen Internationals. Nachweise, die bisher noch nicht in der öffentlichen Diskussion hervorgetreten ist, wurde vor kurzem im Stadtrat zu Lübeck festgestellt. Dort begründete Rechtsanwält Dr. Müllers fortwährende Abnahme der am Gewerbegericht anhängig gemachten Klagen u. a. auch damit, daß die Erhaltung des (durch die Erhöhung der christlichen Gewerkschaften „rühmlichst“ beworbenen) Industriearbeitsnachweises nicht ohne Einfluß auf die Verminderung der Streitigkeiten gewesen sei. Als Dr. Müllers nähere Erläuterungen ersucht wurde, erklärte er, daß der Arbeiter aus Angst, im Wiedererlangen von Arbeit gehindert zu sein, lieber auf die Erhaltung seines Rechtes vor dem Gewerbegericht verzichte. Das ist also eine weitere, sehr erklärliche Seite dieser Art Nachweise. Nach der bekannt gewordenen Praxis Mannheimer-Rudwigschafener Nachweises glauben wir ohne weiteres, daß dieser sehr zur Entlastung des Gewerbegerichts beigetragen hat — zum Schaden der Arbeiter. Durch das System allein werden Wirkungen erzielt, die den Rechtsbegriffen insoweit widersprechen. Ein Grund mehr, um so energischer die Forderung paritätischen Nachweises zu erheben.

Die Bautätigkeit in ihren Beziehungen zum Klima und zu den geographischen Verhältnissen.

Von Albin Michel, Berlin.

Nachdruck verboten.

Die das Klima und die geographischen Verhältnisse auch heute in der Zeit des internationalen Verkehrs noch einen großen Einfluß auf die kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen Zustände der einzelnen Völker, auf ihre Sitten und Gebräuche, ausüben, so waren Klima und geographische Verhältnisse auch in der Vergangenheit vielfach entscheidend für die Entwicklung der Völker. Auch in der Geschichte des Bauwesens und des Wohnens, in der Entwicklung des Wohnungsbaues und in der Hervorrufung und Verfeinerung des Wohnungsbedürfnisses sind Klima und geographische Verhältnisse von wesentlicher Bedeutung gewesen. Schon in der Urzeit der Menschheit ist das Wohnungsbedürfnis je nach dem Klima und der Bodengefaltung verschiedenartig gelagert.

Es ist anzunehmen, daß sich das Wohnungsbedürfnis der Menschen in der Urzeit zuerst nur darin geltend machte, zu gewissen Zeiten, besonders in der Nacht, eine Zufluchtsstätte zu finden, um ruhig ausruhen zu können und dann auch, soweit Feinde zu fürchten waren, um vor diesen geschützt zu sein. Dabei mußten sich die Unterjochenden nach dem Klima und nach sonstigen gegebenen Verhältnissen richten. In einem milden Klima genügt der Unterschlupf in einem dichten Strauch oder unter einem hochbelaubten Baum, in kälteren Gegenden mußten die Menschen als Unterkunftsraum hohle Höhlen und natürliche Erdhöhlen auffuchen oder sie mußten sich Erdwölbungen graben, in die sie sich verließen. Auf weiten, ungeschützten Ebenen mit starken Winden entwickelte sich das Wohnen der Menschen wieder anders. In solchen Gegenden mußten sich die Menschen vor allen Dingen gegen den Wind schützen, und so entstand dort als Anfang des Wohnungsbaues der Winddamm. Dieser Winddamm, eine Art Wand, wurde so gestellt, daß er die dahinter liegenden Menschen vor dem Wind schützte.

Je mehr sich aus dem primitiven Höhlen- und Hüttenbau das Bauwesen entwickelte, desto mehr waren auch Klima und geographische Verhältnisse und das, was durch diese beiden bedingt wird, als entscheidende Faktoren hervor. Im einzelnen mögen schon von jeher Gebäude errichtet worden sein, die nicht in ihrer Umgebung bestanden und die den klimatischen Verhältnissen nicht angepaßt waren, im allgemeinen aber finden wir bestimmte Bauarten über größere Landstriche hinweg, die

Bauarten, die unter bestimmten klimatischen und geographischen Verhältnissen als zweckentsprechend angesehen werden können, sind überall dort zu finden, wo die gleichen klimatischen und geographischen Verhältnisse anzutreffen sind.

Einen großen Einfluß auf die Bautätigkeit haben zunächst die Temperatur und der Temperaturwechsel ausgeübt. Wo die Menschen unter großer Trockenheit und intensiver Hitze zu leiden hatten, mußten sie anders bauen, als dort, wo Regen, Kälte und Stürme vorherrschen. Die Verschiedenartigkeit der Niederschläge z. B., die Seltenheit oder Häufigkeit des Regens in den verschiedenen Ländern hat die verschiedenartige Gestaltung des Daches bewirkt. Die alten Ägypter kannten nur flache Dächer und dieses flache Dach war allgemein entstanden, weil die Ägypter bei dem außergewöhnlich trockenen Klima so gut wie keine Feuchtigkeit zu nehmen brauchten auf die Abführung des Regenwassers. In solchen Gebieten, in denen zwar der Regen schon häufiger auftritt, aber doch noch nicht so häufig als in den nördlichen Ländern, genügt schon ein leicht anliegendes Dach zur genügenden schnellen Abführung des Regenwassers, und so finden wir in den Gebieten der Griechen, Römer, Perser und Babylonier leicht anliegende Dächer. In Ländern dagegen mit häufigem und starkem Regen, wie in Frankreich, Deutschland und England, ist das steil ansteigende Dach entstanden. So lange sich das Bauwesen in diesen Ländern beobachtet läßt, stets zeigte sich das steiler ansteigende Dach, kein einziger Baustil vermochte es zu verdrängen, und erst, nachdem es gelungen war, die Bedachung aus besonders hierzu geeigneten Materialien herzustellen, konnte auch in Nordeuropa mit Erfolg daran gedacht werden, Bauten ohne steil abfallende Dächer auszuführen.

Wie es in nördlichen Ländern beim Wohnungsban eine Hauptaufgabe ist, die Wohnungen so einzurichten, daß sie hell sind und warm bleiben, so muß in heißen Ländern das Bestreben darauf gerichtet sein, die Wohnungen so einzurichten, daß sie stets kühl bleiben, auch wenn dabei die Wohnräumlichkeiten an Helligkeit verlieren. Der Südländer, der fast immer unter einem blauen Himmel lebt und auf den fast Tag für Tag die Sonne herabstrahlt, mag die Sonnenstrahlen, die er draußen überall hat, in der Wohnung gern vermissen, während der Nordländer, der in einem großen Teil des Jahres unter einem mit Wolken verhangenen Himmel lebt, der häufig von Stürmen, Schnee, Eis, Regen und Nebeln umgeben ist, die Sonnenstrahlen gern in die Wohnung einlassen wird. Vor der großen Hitze schützten sich die Menschen in südlichen Ländern durch sehr dicke Mauern und dadurch, daß die Wohnungen weit in die Felsen hineingetrieben wurden. Die Mauern waren oft 2-3 Meter dick, ja selbst Mauern von 5-6 Metern Stärke sind gefunden worden. Hinter solchen gewaltigen Mauern mußte immer eine angenehme Kühle anzutreffen sein, zumal nur ganz wenige fensterartige Öffnungen

eingebaut waren. Auch die Art des Wohnungsbaues in Ägypten und in Griechenland war den klimatischen Verhältnissen angepaßt. Nach außen hin waren die Häuser nur mit wenigen Öffnungen versehen, die Außenwände waren ganz ohne Ausschmückung, die Öffnungen, hinter denen die Räume lagen, gingen vielmehr auf einen schattigen Hof hin und den noch Säulengänge liefen und wo das Wasser Brunnen zur Kühlung beitrug. Diese Hausanlagen bestanden heute in Tunis und in Marokko, ja selbst auf europäischen Böden, in Spanien, ist diese Art der Hausanlage noch anzutreffen. Bei diesen von allen Seiten umschlossenen Wohnungen wird der schattige Hof zum Empfangsalon zum Aufenthaltsort für die gesamte Familie während der mitternächtlichen Stunden.

Wie in solchen Gegenden, in denen die Niederschläge häufiger und stärker sind, als in ganz trockenen Gegenden, aber auch der Regen noch nicht so häufig und so stark auftritt, als in den nördlichen, europäischen Ländern, als Ueberbleibsel vom flachen zum steilen Dach das weniger steile Dach sich gebürgert hat, so ist auch in Italien, dem Lande des Übergangs von der heißen in die gemäßigtere Zone, an Stelle der Wohnung, deren Hauptteil der Hof mit dem Säulengang in der Wohnung mit dem Balkon getreten. Der Balkon, nicht, er im nördlichen Europa zu sehen ist, als eine Art Ueberbau, der dem Hause angelehnt ist, sondern der von den Umfassungsmauern aus weit in das Innere der Wohnungen geht. Der Balkon mit den dahinter gelegenen Kammern entspricht insofern den klimatischen Verhältnissen Italiens wie der Erker, der die Annehmlichkeit des Balkons hinter verschlossenen Fenstern gewahren soll, klimatischen Verhältnissen des nördlichen Europas entspricht Selbst noch in Süddeutschland sind in manchen Sommern in der unglücklichen Witterung die Balkons sehr wenig als Aufenthaltsort zu benutzen. Im Süden sind die Wohnbauten oft weitläufig angelegt, im Norden dagegen müssen Wohnungsbaue darauf bedacht sein, die einzelnen Wohnräume dicht zusammenzubringen, denn je geringer der Kreis ist und je weniger die Außenwände ausmachen, um weniger kann auch die Kälte einwirken.

Entsprechend den klimatischen und geographischen Verhältnissen ist auch das Baumaterial, das den einzelnen Völkern zur Verfügung stand, recht verschiedenartig und je nach Baumaterial mußte sich auch die Art des Bauens entwickeln. Heute, wo die ganze Erde mit einem Eisenbahnnetz umspannt ist, und wo alle Meere von Schiffen durchkreuzt werden, die Heranschaffung von Baumaterialien aus anderen Ländern keine Schwierigkeiten mehr; bei den früheren primitiven Verkehrsmitteln jedoch konnten die Menschen meist nur solche Baumaterialien verwenden, die in nächster Nähe gefunden wurden. Das Sand, in dem die schönsten Bau-

Neunter internationaler Wohnungskongress. Vom 30. Mai 2. Juni 1910 findet in Wien der neunte internationale Wohnungskongress statt, der zum ersten Mal auf österreichischem Boden die Diskussion der auf dem Kongress zu erörternden Wohnungsfragen wird in der sorgfältigsten Weise vorbereitet. Die schriftlichen Referate wurden die bekanntesten Fachmänner aller Kulturländer genommen. Außerdem wird für jeden Staat ein Bericht erstattet, der in großen Zügen die Fortschritte der Wohnungsreform während der letzten fünf Jahre zur Darstellung bringt. An dem Kongress wird sich eine Ausstellung von Plänen und Modellen muster-gültiger Kleinwohnungen des In- und Auslandes anschließen. Diese Sachausstellung soll eine innige Verbindung zwischen der theoretischen Erörterung der bautechnischen Probleme und ihrer praktischen Lösung herstellen, sie soll den Kongressbesuchern ein übersichtliches Studienmaterial bieten, das seine Anregung durch Exkursionen in gemeinnützige Wohnungsanlagen finden wird. Die Verhandlungen des Kongresses, der eine rege Beteiligung erwarten läßt, versprechen wertvolle Anregungen zur Lösung des Wohnungsproblems für alle Interessenten.

Dürfen Krankenkassen durch Delegierte an Kongressen teilnehmen? Die Frage, ob sich die Krankenkassen durch Delegierte an sozialpolitischen Kongressen beteiligen dürfen, wenn dadurch die Kasse Kosten entstehen, ist in den letzten Jahren wiederholt erörtert worden und zum Gegenstand von Klagen und Verfügungen gemacht worden. In der Hauptsache war jetzt die Frage, ob amts- und landgerichtliche Urteile, durch Entscheidungen des Reichs- und Preussischen Oberverwaltungsgerichts und des schweizerischen Kammergerichts dahin entschieden worden, daß die Krankenkassen für die Delegierung auf Kongressen Ausgaben machen dürfen, wenn auf den Kongressen Angelegenheiten erörtert werden, für die Ausgaben der Krankenkassen von Bedeutung sind. Jetzt wieder eine Entscheidung gefällt worden, die die Beteiligung an Kongressen verbietet. Diese Verfügung stammt aus dem Reichsjustizministerium in Neuchâtel. Der Stadtrat von Gera hat ein Verbot auf Beteiligung an einem Kongress erlassen und Bezirksausschuss und Ministerium haben das Verbot aufrecht erhalten.

Folgen des Schwedischen Generalstreiks. Dem Schwedischen Streik wurde ein Gehaltswurf unterbreitet, der die Arbeitsverhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitern regeln soll. Grundzüge derselben werden von der Tagespresse wie folgt skizziert:

Der Gehaltswurf bestimmt unter anderem, daß Kollektivvereinbarungen nicht auf länger als fünf Jahre abgeschlossen werden können. Während des Bestehens eines solchen dürfen weder von den Arbeitgebern noch von den Arbeitern Ausgrenzungen und Arbeitsbeeinträchtigungen oder Sympathiestreiks und Sympathieausperrungen vorgenommen werden. Ferner wird die Errichtung eines Arbeitsschiedsgerichts mit dem Sitz in Stockholm vorgeschlagen, das aus drei Juristen und vier mit den Arbeitsverhältnissen vertrauten Personen bestehen soll. Den Arbeitgebern steht das Recht zu, die Arbeit zu leiten und zu verteilen, sie müssen aber den Arbeitern Freiheit zur Teilnahme an politischen oder kommunalen Wahlen gewähren. Schließlich enthält der Entwurf Strafbestimmungen für die Veranlassung von Streiks, die das Wohl des Staates gefährden. Mit diesen abwarten bis nähere Details vorliegen. Allem Anschein nach handelt es sich um eine starke Einschränkung der beruflich-freiwilligen Bewegungsfreiheit.

Ueber den Arbeitsmarkt in Düsseldorf stellt die Allgemeine Arbeitsnachweisstelle eine erhebliche Besserung des Arbeitsmarktes im Februar fest. 56 Prozent der Arbeitsuchenden finden durch den Nachweis Arbeit, ein Satz, der wesentlich höher ist als der vom Januar mit 40 Prozent und der vom Februar des Vorjahres mit 39 Prozent. Von normalen Verhältnissen wird man freilich noch nicht sprechen können. Auch die Nachfragen der Zwangsarbeitsstellen lassen die Besserung der Beschäftigungsmöglichkeit im Februar erkennen. Die Zahl der Bauarbeiten ist nicht unwesentlich gestiegen. Die Arbeitslosenbeschäftigung ist am 12. März geschlossen worden.

Der Werkmeister-Verband in Düsseldorf, der seit Juni sein neues im Erbbaurecht erbautes Haus am Rhein bezogen zählte Ende 1909 50 800 Mitglieder in 880 Bezirksvereinen. Den Ehefrauen und Witwen betrug der Versicherungsbetrag 110 000 Personen, die Brandkasse zählte 204 000 Mitglieder. An die Mitglieder und Invaliden wurden 204 000 M. Unterstützungen gezahlt, die Witwen bekamen

sehr wenig Opfer angetroffen wurden, war Ägypten, und halb mußte sich auch in Ägypten der Steinbau zu einer hohen Höhe entwickeln und die Pyramiden sind das prächtigste Ergebnis dieser Kunst des Steinbaues. Griechen und Römer war außerordentlich reich an Marmor, es besaß Marmor in allen Farben und Nuancierungen, daher die griechischen griechischen Marmorbauten. Die Babylonier und Ägypter dagegen hatten weder Steine, noch Marmor, noch Holz; waren beim Hausbau fast ausschließlich auf den Lehm angewiesen, den sie zu Ziegeln formten. In vielen Bauten wurden an der Sonne getrocknete Ziegel verwendet, zu anderen Bauten aber wurden auch bereits gebrannte Ziegel benutzt. In Ländern oder Sandstrichen, wo der Boden noch mit feinem Wätern bedeckt ist, und wo andere Baumaterialien nicht haben sind oder nur mit — gegenüber der Holzbeschaffung größeren Opfern an Geld, Arbeitsaufwand und Mühen, wird im Hausbau meistens noch Holz verwendet. So finden wir jetzt noch das Blockhaus in den nördlichsten Staaten von Amerika, in Rußland, Schweden und Norwegen, und nicht nur in Häusern werden ganz aus Holz gebaut, auch Kirchen und öffentliche Gebäude sind in diesen Ländern nicht selten aus Holz, Balken, Stämmen und Brettern aufgeführt. In neuerer Zeit wird durch Verwendung neuer Materialien und durch Einführung neuer Arbeitsmethoden auch im Bauwesen eine größere Beschäftigung herbeigeführt, aber die Unterschiede können doch niemals ganz aufgehoben werden, weil die klimatischen Verhältnisse immer berücksichtigt werden müssen, auch wenn sich Menschen in der Lebensweise, in Sitten und Gebräuchen immer mehr nähern und wenn die Transportgelegenheiten immer günstiger werden.

Wie sich der Wohnungsbau vielfach durch äußere Einflüsse, durch Klima und geographische Verhältnisse entwickelt, so ist auch die Errichtung von anderen Bauwerken stark von solchen äußeren Verhältnissen beeinflusst worden. Dabei muß man auf Ägypten hingewiesen werden. Wollten die Ägypter ihrem schmalen, langgestreckten Land an den Ufern des Nils leben und die Mißüberschwemmungen ordentlich und regelmäßig ausnützen, so müßten sie Bauten, Dämme und Kanäle bauen, durch die eine regelmäßige Ueberschwemmung gewährleistet wurde. So entstanden die großartigen Kanal- und Dammbauten in Ägypten. Auch am Tigris waren von den Babyloniern große Bauten aufgeführt, Steinbänne quer über den Strom, die dazu dienten, das Wasser in dem rasch dahinfließenden Strom immer wieder aufzuhalten und zur Bewässerung zu benützen. Wollte man der Geschichte jedes einzelnen Volkes nachgehen, könnten überall und zu allen Zeiten zwischen Klima und geographischen Verhältnissen und zwischen dem Bauwesen Verbindungen entdeckt werden.

255 000 M., für die Waisen wurden insgesamt 25 000 M. zinsbar angelegt. Außerdem zahlte die Brandkasse des Verbandes 27 000 M. für Brandschäden im Jahre 1909, die Sterbekasse 787 000 M. Sterbegelder. Die erheblichen Ueberschüsse, die die Sterbekasse trotzdem erzielt, werden im nächsten Jahre unter die bedürftigsten Mitglieder der Kasse verteilt. Außerordentlich stark ist die Sparkasse in Anspruch genommen worden, deren Anlagebestand Ende 1909 4 000 000 M. betrug. Sie war in der Lage, aus den Ueberschüssen 31 000 M. an die Unterstützungskassen des Verbandes zu überweisen. Insgesamt zahlte der Verband, der auch im Jahre 1909 eine rege sozialpolitische Tätigkeit entwickelte, bis Ende 1909 14 000 000 M. Sterbegelder und Unterstützungen an Mitglieder, Witwen und Hinterbliebene. Trotzdem hat er 12 000 000 M. Vermögen gesammelt.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: Ludwigshafen (Zimmerer), Lügde (Sperre über das Geschäft des Unternehmers Wiehe; derselbe weigert sich, den abgeschlossenen Vertrag innezuhalten), Ratingen b. Düsseldorf (Maurer und Bauhilfsarbeiter), Hannover (Dachbeder), Sperre über die Firma Rust und die Hannoverische Bau- und Baugewerkschaft, Cöln, gesperrt sind die Arbeiter des Zwischenmeisters Kurlbaum aus Bonn, Byrmount, Streif, Brauns, Sperre über die Betonfirma Dremlhahn u. Sudhob aus Braunschwelge. Zugang ist fernzuhalten.

Bezirk Nürnberg.

Forchheim. Die Firma Kengelbach, hier selbst, bezahlte ihren Zementarbeitern bisher einen Stundenlohn von 25 bis 30 Pf. Am 23. Februar reichten wir eine Lohnforderung ein, die zu beantworten die Firma jedoch unter ihrer Würde hielt. Daher traten wir am 7. März in den Streik. Nachdem Kollege Sommer in der zweiten Streikwoche bei der Firma nochmals vorstellig wurde, erklärte sie sich für die Abschließung eines Vertrages einverstanden. Folgender Vertrag kam in der Verhandlung vom 14. März zustande: Der Stundenlohn beträgt für einen Zementarbeiter 36 Pf. und für einen Hilfsarbeiter 30 Pf. Ab 1. April 1911 erhöht sich der Lohn für ersteren um 2 Pf. und für letzteren um 1 Pf. Der Vertrag ist gültig bis 1912.

Bezirk Paderborn.

Steinlage. Die Sperre über das Geschäft Zwellmeier, Ringenlagerei Koll, ist aufgehoben. Die Kollegen sind alle wieder eingestellt und der Stundenlohn von 45 Pf. wird weitergezahlt. Ausführlicher Bericht erfolgt später.
Detmold. Am 14. März fand eine Sitzung mit dem Lippeischen Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe statt. Die Sitzung verlief resultatlos, weil die Arbeitgeber sich nicht für Kompromisse fühlten, eigens einen Vertrag abzuschließen. Die Generalversammlung des Lippeischen Arbeitgeberbundes will diese Frage erst klären und sollen dann erneut Verhandlungen eingeleitet werden.
Lügde-Byrmount. In Byrmount fanden Verhandlungen mit den Arbeitgebern statt, welche den Anschein hatten, daß auf friedliche Weise etwas erreicht würde. Am Montag, 21. März, lehnten die Arbeitgeber die bereits gemachten Zugeständnisse ab. Daraufhin erfolgte am 22. März die Arbeitsniederlegung. Die Arbeiter drängen, denn zum 1. Mai, bei Beginn der Baugesaison, muß alles fertiggestellt sein. Zugang ist streng fernzuhalten.



Erbhöhungen der Beiträge.

Fortwährend gehen uns noch Berichte der Zahl- und Verwaltungsstellen zu, nach denen Erhöhungen der Beiträge stattgefunden haben.
Die Verwaltungsstelle Bielefeld erhöhte den Wochenbeitrag um 10 Pf. und beschloß einen Extrabeitrag von 30 Pf. pro Woche bis auf weiteres zu zahlen. Duisburg beschloß einen Extrabeitrag von 2 M. für die gelehrten und einen solchen von 1,50 M. für die ungelerneten Verufe. Dieser Extrabeitrag muß bis spätestens 15. April entrichtet sein. Frieddorf erhöhte den Beitrag auf 65 Pf. und beschloß außerdem einen Extrabeitrag von 2,25 M. für Maurer und 1,75 M. für Hilfsarbeiter. Desgleichen fagten alle übrigen Zahlstellen der Verwaltungsstelle Bonn diesen Beschluß. Die Zahlstelle Solingen erhöhte den Beitrag auf 80 Pf. und beschloß außerdem einen Extrabeitrag von 2 M. Crefeld erhöhte den Beitrag für die Dauer des Kampfes auf 90 Pf. und 1 M. Lippstadt beschloß einen Extrabeitrag von 1,80 M. Paderborn für Maurer und Zimmerer 1,60 M., für Bauhilfsarbeiter 1,20 M. Lippspringe für gelehrte Kollegen 1,60 M., für ungelernete 1,20 M. Regensburg erhöhte die Beiträge auf 50 und 60 Pf. Herdorf beschloß außer einer Erhöhung des Beitrages um 10 Pf. einen Extrabeitrag von 2 M. zu zahlen. Aurich für die gelehrten Arbeiter 1 M., Hilfsarbeiter 80 Pf. Norden, M. u. J. 1 M., Hilfsarbeiter 80 Pf. Norderny, M. u. J. 1,50 M., Hilfsarbeiter 1,20 M. Sigen, M. u. J. 1,50 M., Hilfsarbeiter 1,20 M., Drenabrück 1,50 M., Hilfsarb. 1,20 M. Münster, gelehrte Verufe 2 M., Hilfsarb. 1,50 M. Greven im März eine Extramarke von 30 Pf. Dortmund, Stukkateure einen Extrabeitrag von 2 M., Maurer 2 M., Bauhilfsarbeiter 1,50 M. Cöln-Sülz 2 M. Datteln 2 M. Alle diese Extrabeiträge laufen neben der wöchentlichen Erhöhung um 10 Pf. Rixberg (Pfalz) erhöhte den Beitrag von 50 auf 65 Pf. Paltern, W. 2 M. Marburg bis auf weiteres einen wöchentlichen Extrabeitrag von 50 Pf. Hoppot 4 Extramarken in Höhe eines Stundenlohnes und Ueberweisung von 400 M. aus der Lokalkasse an die Zentralkasse im Falle eines Kampfes. Das ist die beste Antwort auf den Generalversammlungsbeschluß des Arbeitgeberbundes in Dresden.

Mögen sich alle anderen Kollegen an den bisher angeführten Zahl- und Verwaltungsstellen ein Beispiel nehmen, dann können wir auch den kommenden schweren Zeiten getroßt ins Auge sehen.



Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Montagsmorgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)
Wir machen die Mitglieder in ihrem Interesse darauf aufmerksam, daß am 3. April der fünfte Wochenbeitrag fällig ist.

Maurer.

Alten-Jen. Am Samstag, den 19. März, fand unsere Generalversammlung statt, welche gut besucht war. Auf der Tagesordnung stand: 1. Vorstandswahl. 2. Vortrag des Kollegen Schmidt-Essen. 3. Verschiedenes. Die Besammlung wurde eröffnet durch unseren ersten Vorsitzenden Koll. Johann Kuntz, welcher die erschienenen Kollegen herzlich willkommen hieß. Aus der Vorstandswahl gingen hervor: Koll. Johann Kuntz als erster, Koll. Anton Werlach als zweiter Vorsitzender; Koll. Hermann Wiegmann als erster Kassierer; Koll. Joseph Wolf als erster Schriftführer und als Hauswart Koll. Joseph Werlach und Johann Greßer. Darauf referierte Koll. Schmidt-Essen über: „Die heutige Lage im Baugewerbe“. Derselbe streifte in seinen Ausführungen die gegenwärtige Lage der Bauarbeiter und die Verhandlungen mit den Arbeitgebern, wobei er noch seine Einigung zustande gekommen. Er ermunterte die Kollegen, treue Mitarbeiter des Verbandes zu sein und dafür zu sorgen, daß die Indifferenzen, denen hier am Orte noch sehr viele, dem Verbandszugehörigen wüßten, nicht uns dieselben im Falle eines Streiks nicht in den Rücken fielen. Der Vortrag wurde von allen Kollegen mit Begeisterung aufgenommen. Zu Punkt „Verschiedenes“ forderte der Vorsitzende die Kollegen auf, auf den Baustellen dafür zu sorgen, daß dort Baudelegierten gewährt würden, und daß dieselben alle 14 Tage, Donnerstags abends, die Baudelegierten-Sitzung besuchen. Zum Schluß erinnerte er daran, daß jeden Donnerstag abend von 8 1/2 bis 9 1/2 Uhr An- und Abmeldungen im Verbandslokale entgegengenommen wurden.

Kaunen. Unsere diesjährige Generalversammlung fand am Sonntag, den 19. März, statt, und waren die Kollegen vollständig erschienen. Zunächst gab der Kassierer, Kollege Müller, den Bericht vom vierten Quartal und den Kassenbericht bzw. den Jahresbericht. Er hob hervor, daß die Kollegen im vorigen Jahre alle ihre Beiträge entrichtet hätten, worauf dem Kassierer Entlastung erteilt wurde. Vor der Vorstandswahl ergreif Kollege Dietrich das Wort und empfahl, den alten Vorsitzenden wiederzuwählen, damit wir in dieser kritischen Zeit Leute an der Spitze haben, die mit der gewerkschaftlichen Arbeit vertraut wären. Kollege Becker wurde als erster, Kollege Dreher als zweiter Vorsitzender, und als erster Kassierer Kollege Müller wiedergewählt. Neu wurden gewählt: als erster Schriftführer Kollege Osterlein, als zweiter Schriftführer Kollege Dietrich; als Revisoren wurden gewählt die Kollegen Dreher und Feldmann. Alle Kollegen nahmen die Wahl an. Darauf referierte Kollege Jansen-Bodum über die jetzige Lage im Baugewerbe. Er führte aus, daß die Unternehmer auf ihrem hartnäckigen Standpunkt beharren und es deshalb Pflicht eines jeden Kollegen wäre, Opfer zu bringen, damit, wenn wir in einen Kampf verwickelt würden, eine gute Kasse und eine geschulte Truppe hätten. Denn nur damit könnten wir aus diesem so schweren Kampfe siegreich hervorgehen. Der Vortrag wurde mit Beifall entgegengenommen. In der Diskussion sprach Kollege Müller den Wunsch aus, die Kollegen möchten sich doch in diesem Jahre so opferfreudig zeigen wie im vorigen und dem Vorstande treu zur Seite stehen. Nur dann, wenn alle ihre Pflicht erfüllen, könne ganze Arbeit geleistet werden. Hierauf Schluß der Versammlung.

Eisenbach. (Maurer.) In einer allgemeinen Bauarbeiter-Versammlung vom 15. März wurde über unsere schlechten Lohnverhältnisse verhandelt. Eingangs wies der Vorsitzende, Kollege Schind, auf die Notwendigkeit der Organisation hin und erteilte dann dem Bezirksleiter, Kollegen Sommer aus Nürnberg, das Wort zu seinem Referate: „Unsere Lohnfrage“. Redner schilderte, wie der christliche Bauarbeiterverband die Interessen seiner Mitglieder vertrete. Wenn bessere Lohnverhältnisse geschaffen werden sollten, dann müßte auch ein jeder Mitglied des Verbandes werden. Zumal heute, wo die Lage für die Bauarbeiter noch gewiß ernst genug wäre, müßte jeder ein fleißiger Agitator und ein treudiger und pünktlicher Beitragszahler sein. Nur dann werden wir aus dem uns ewig ausgezogenen Lohnkampfe als Sieger hervorgehen.

Hattingen. Am Sonntag, den 13. März, hielten wir unsere Generalversammlung ab. Derselbe war stark besucht. Auf der Tagesordnung standen: 1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Vorstandswahl. 3. Die Tarifbewegung im Baugewerbe. Dem Geschäftsbericht war folgendes zu entnehmen: In Versammlungen wurden abgehalten 16 Mitglieder, zwei außerordentliche und eine Generalversammlung. Es wurden im Laufe des Jahres 19 Vorträge gehalten. Eine Statistik wurde aufgenommen, Bewegungen hatten wir zwei zu verzeichnen, eine in Blankenfurt und eine in Hattingen am Rathaus-Neubau. Unsere Zahlstelle betrieft sich an der Ortsratensauswahl und der Gewerbegerichtsreform. Nach dem Kassenbericht betrug die Gesamtsumme 1871,45 M. Davon wurden an die Verwaltungsstelle gezahlt 1708,41 M. Außerdem wurden an Vorkassendmachten eingekommen 55,30 M., die ebenfalls der Verwaltungsstelle eingekommen wurden. Die Einnahme für die Zahlstelle Hattingen betrug 167,74 M.; derselben stand eine Ausgabe von 143,28 M. gegenüber. Dem Kassierer wurde für seine geschickte Klaffenführung Anerkennung seitens der Mitglieder zuteil und zugleich Entlastung erteilt. Hierauf folgte die Vorstandswahl. Folgende Kollegen wurden gewählt: Als erster Vorsitzender Kollege Dr. Breitenstein (wiedergewählt), als Kassierer wurde Kollege W. Schmidt (wiedergewählt), als erster Schriftführer Kollege H. Mühlhaus. Als Ersatzmänner wurden gewählt für den Vorsitzenden Kollege Franz Wiegmann, für den Kassierer Kollege W. Schiller, für den Schriftführer Kollege Martin. Als Hilfskassierer wurden gewählt die Kollegen Fr. Westwig und J. Staudt; als Vertrauensmann Kollege G. Möbiger; als Revisoren die Kollegen Bayer und Niehl. Sämtliche Kollegen nahmen die Wahl dankend an. Kollege Meise referierte alsdann über die Tarifbewegung. Er führte uns in klaren, deutlichen Worten die Stellungnahme des Arbeitgeberverbandes vor Augen, doch er unter allen Umständen an seinem Tarifpolitik festhalten und es hierfür auf einen Kampf ankommen lassen muß. Es wurde ein Antrag gestellt, einen einmaligen Extrabeitrag für gelehrte Bauarbeiter von 2 M. für ungelernete von 1,50 M. zu zahlen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Außerdem wurde es gutgeheißen, daß die Zentrale dazu übergegangen ist, den Wochenbeitrag um 10 Pf. zu erhöhen. Im Anschluß an den Vortrag forderte der Vorsitzende die Kollegen auf, durch fleißiges Besuchen der Versammlungen ihr Interesse gegenüber dem Verband bezeugen zu wollen. Mit einem Hoch auf die Einigkeit der Bauarbeiter Deutschlands wurde die zahlreich besuchte Generalversammlung geschlossen.

Herdorf. Am Donnerstag, den 17. März, hielt unsere Zahlstelle ihre diesjährige Generalversammlung ab, welche sehr gut besucht war. Auf der Tagesordnung standen: 1. Vortrag des Kollegen Hillenbrand-Siegen. 2. Vorstandswahl. 3. Verschiedenes. In Punkt 1 erläuterte Kollege Hillenbrand in vorzüglicher Weise, wie die gegenwärtige Lage im Baugewerbe steht und wie die Unternehmer sich uns hartnäckig gegenüberstellen betreffs des Vertragsabschlusses. In Punkt 2, Vorstandswahl, wurde Kollege Johann Steiof als erster Vorsitzender, Kollege Georg Nid als zweiter Vorsitzender, als Kassierer Kollege Anton Friedrich, als Schriftführer Kollege Philipp Scherer und als Revisoren die Kollegen Ferdinand Nid und Emil Nid gewählt. Zu Punkt Verschiedenes wurde von seiten verschiedener Mitglieder noch angeregt, außer dem Zuschlag von 10 Pf. noch 2 M. Extrabeitrag für den Monat März zu erheben. Vorsitzender Steiof schloß um 11 Uhr die Versammlung.
Hattingen (Haben). Unsere am 19. März im Lokal „Zunft Engel“ abgehaltene Versammlung war gut besucht. In der

